



Newsletter

Datum 28.05.2015
Sperrfrist 28.05.2015, 11.00 Uhr

Nr. 2/15

INHALTSÜBERSICHT

1. HAUPTARTIKEL

- *Teures Futter – teures Fleisch*

2. MELDUNGEN

- *Post reduziert nach Intervention Preisaufschläge um die Hälfte*
- *Preisüberwacher einigt sich mit Tarifverbund*
- *Schweizer Salinen geben Währungsvorteile weiter*
- *Massive Tarifierhöhung bei den Tages- und Pendlerkarten in Biel vorderhand geschützt*

3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE



1. HAUPTARTIKEL

Teures Futter – teures Fleisch

Das Tierfutter macht knapp 40 Prozent der Vorleistungskosten der Schweizer Landwirtschaft aus. Je teurer es ist, umso teurer ist auch die inländische Fleischproduktion. Im Rahmen seiner Marktbeobachtungsaufgabe hat der Preisüberwacher die Bruttomargen der Schweizer Mischfuttermühlen untersucht. Auffallend sind die sehr unterschiedlich hohen Bruttomargen, die als Indiz gewertet werden können, dass Potenzial für Produktivitätsverbesserungen besteht und die Wettbewerbsintensität auf dem Schweizer Mischfuttermarkt nicht sehr hoch sein dürfte. Hiesige Fleisch-, Milch- und Eierproduzenten bezahlen deutlich mehr für Futtermittel als ihre ausländischen Kollegen. Und teures Futter bedeutet teures Fleisch. Nur der Abbau von Zöllen, tiefere Margen und tiefere Kosten können dazu beitragen, die Fleischpreise bei uns zu senken.

Der Preisüberwacher hat die Bruttomargen bei in- und ausländischen Futtermühlen vor knapp zehn Jahren erstmals untersucht und kam dabei zum Schluss, dass sich jene der Schweizer Futtermühlen auf Fr. 13.- bis Fr. 18.-/100 kg belaufen, wobei der tiefere Wert mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist.¹ Nach Einschätzung des Preisüberwachers waren die Bruttomargen der Schweizer Mühlen damit in der Regel mindestens 50% höher als im benachbarten Ausland. Das primäre Ziel der vorliegenden Marktbeobachtung ist es, abzuklären, ob und falls ja, in welchem Ausmass sich diese Bruttomargen verändert haben.

Ergebnisse der Marktbeobachtung

Von den 23 Unternehmen, die materiell Stellung genommen haben, haben 22 Angaben zur Bruttomarge (und 21 zu den Verkaufspreisen und Beschaffungskosten) in der **Schweinemastfutterproduktion** gemacht. Die Auswertung der Fragebögen hat bezüglich der Ermittlung der Bruttomargen bei der Schweinemastfutterproduktion einen Medianwert von Fr. 13.75 pro 100 kg Mischfutter und einen vergleichbaren Mittelwert von Fr. 14.- ergeben. Die Bruttomargen variieren dabei stark, mit Tiefstwerten von unter Fr. 10.- und Höchstwerten von über Fr. 30.-. Selbst bei einer Betrachtung ohne Extremwerte verbleiben erstaunlich hohe Unterschiede. Das Verhältnis zwischen dem tiefsten und dem höchsten Wert beträgt selbst dann immer noch 1:2. Diese Unterschiede können durch unterschiedliche Produktionskosten (inkl. Beratung und Transport) und/oder ungleich hohe Gewinnmargen bedingt sein. Die Verkaufspreise der Schweinemastfutter bewegen sich meist in einem Bereich von Fr. 53.- bis Fr. 64.- pro Zentner. Im ungewichteten Durchschnitt aller Mühlen zeigt sich, dass 76% des Verkaufserlöses für die Beschaffung der Rohstoffe aufgewendet werden.

Auch zur **Milchviehfutterproduktion** konnten Angaben von 22 Unternehmen ausgewertet werden. Dabei handelt es sich um dieselben Unternehmen, die sich auch zum Schweinemastfutter geäußert haben. Der Medianwert der Bruttomarge beläuft sich beim Milchviehfutter auf Fr. 14.60 pro 100 kg und der Mittelwert auf Fr. 16.- pro 100 kg. Es zeigt sich somit, dass die Bruttomarge beim Milchviehfutter mit jener beim Schweinemastfutter vergleichbar ist. Wie beim Schweinemastfutter gibt es auch beim Milchviehfutter beträchtliche Unterschiede in der Höhe der Bruttomarge. Die um Extremwerte bereinigten Daten ergeben ebenfalls ein Verhältnis von rund 1:2. Auch hier gilt, dass die Unterschiede durch unterschiedlich hohe Produktionskosten und Gewinne bedingt sein können. Die Verkaufspreise bewegen sich meist zwischen Fr. 52.- und Fr. 66.- und damit in einem ähnlichen Rahmen wie die der Mischfutter für Mastschweine. Die recht unterschiedlichen Preise sind wohl teilweise bedingt durch unterschiedliche Mischungen. Möglicherweise stellen sie aber auch teilweise ein Indiz für mangelnden Wettbewerb dar. Auch beim Milchviehfutter gilt, dass der Preis im Wesentlichen durch die Beschaf-

¹ Preisüberwachung (2006): Hohe Schweizer Mischfutterpreise und Protektionismus für Futtermittelmühlen: Analysen und Vorschläge der Preisüberwachung zur Stärkung der Landwirtschaftsbetriebe <http://www.preisueberwacher.admin.ch/themen/00029/00032/index.html?lang=de>.



fungskosten für die Rohstoffe bedingt ist. Wiederum rund drei Viertel des Verkaufspreises benötigen die Mühlen für die Beschaffung der Rohstoffe.

Die Zahl der Mühlen, welche **Geflügelmastfutter** herstellen, ist deutlich kleiner als die Zahl derjenigen, welche im Bereich Schweinemastfutter und Milchviehfutter tätig sind und beläuft sich den Antworten auf unsere Umfrage zufolge auf neun. Das dürfte daran liegen, dass die Geflügelfutterproduktion stärker vertikal (rückwärts-)integriert ist als die Schweinemast- und die Milchviehfutterproduktion. Rückwärtsintegration bedeutet im vorliegenden Fall, dass ein Unternehmen (beispielsweise Migros oder Coop) eine oder mehrere vorgelagerte Fertigungsstufen selbst übernimmt mit dem Ziel, die Organisationsstruktur zu optimieren. Der Medianwert der Bruttomarge liegt bei Fr. 16.- je 100 kg. Der Durchschnittswert ist hier aufgrund von Extremwerten und der geringen Anzahl Beobachtungen weniger aussagekräftig. Ähnlich wie bei anderen Mischfutterarten gilt auch hier, dass knapp drei Viertel des Verkaufspreises durch die Beschaffungskosten für die Rohstoffe erklärt werden können.

Zwölf Unternehmen haben Angaben zur **Legehennenfutterproduktion** gemacht. Der Median der Bruttomarge liegt mit Fr. 16.50 pro 100 kg in vergleichbarer Höhe wie beim Geflügelmastfutter. Auch bei diesem Mischfutter können stark unterschiedlich hohe Bruttomargen beobachtet werden. Das Verhältnis der Bruttomargen zwischen dem Unternehmen mit der tiefsten Marge und jenem mit der höchsten Marge beläuft sich auch auf rund 1:2 (nach Extremwertbereinigung). Die Verkaufspreise pro Zentner bewegen sich oft zwischen Fr. 58.- und Fr. 71.-, was vergleichbar ist mit den Preisen für Geflügelmastfutter. Auch hier gilt, dass der Mischfutterpreis im Wesentlichen durch die Kosten für die Beschaffung der Rohstoffe bestimmt wird (72,6%).

In der nachfolgenden Grafik werden für die untersuchten Mischfutturmühlen verschiedene statistische Lagemasse zu den Bruttomargen nach Mischfutterarten ausgewiesen: Die günstigste, die teuerste, die mittlere Mühle und der Medianwert. Im Rechteck in der Mitte befinden sich alle Mühlen ohne die 10% mit den höchsten und die 10% mit den tiefsten Bruttomargen (interpolierte Werte).

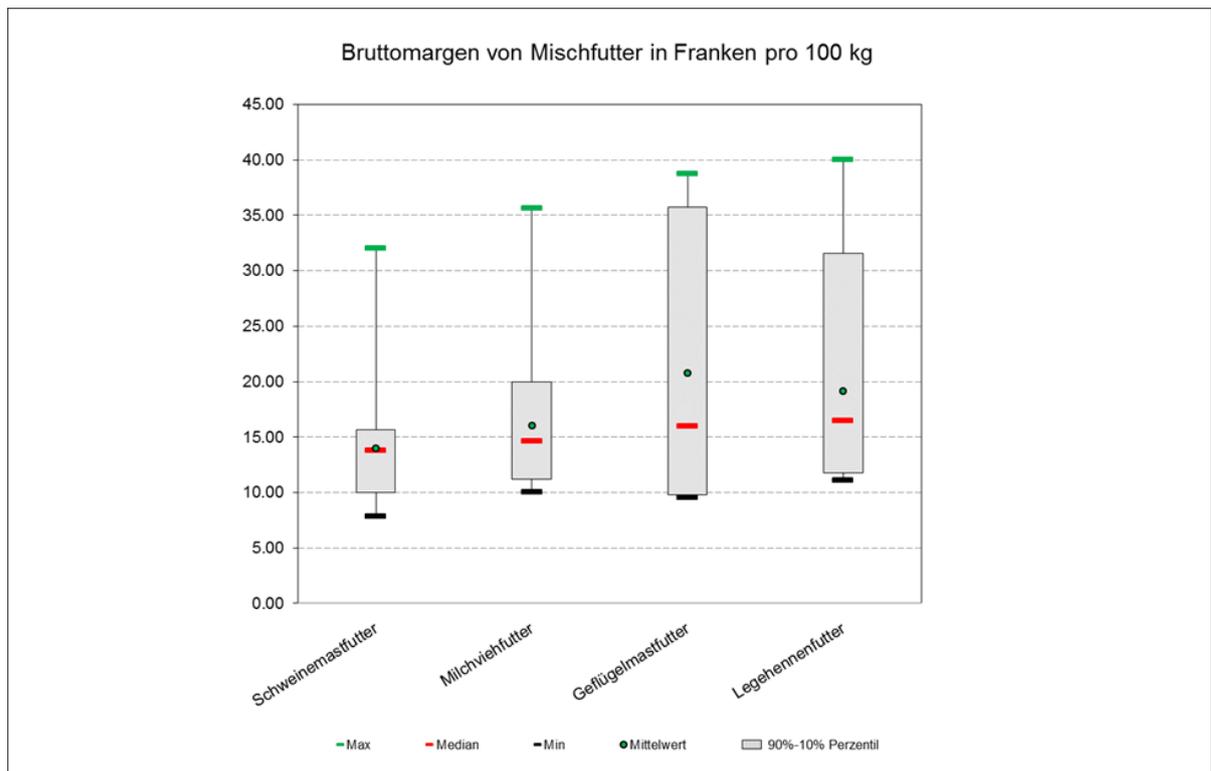


Abbildung 1: Bruttomargen von Mischfutter in Franken pro 100 kg



Wie bereits ausgeführt, wird ein erheblicher Teil des Mischfutters für die Schweinemast und für Milchkühe produziert. Berücksichtigt man die Produktionsmengen bei der Ermittlung des Medianwertes der Bruttomarge der vier Mischfutterarten, ergibt sich ein Durchschnittswert von Fr. 14.60. Der Preisüberwacher geht davon aus, dass die durchschnittliche Bruttomarge über alle Mischfutterarten (nicht nur die vier untersuchten Mischfutterarten) sich in dieser Grössenordnung bewegen dürfte. Vergleicht man diesen Wert mit der vor knapp zehn Jahren ermittelten Marge (Fr. 13.- bis Fr. 18.-/100 kg, wobei der tiefere Wert mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist), kann vermutet werden, dass die Futtermühlen ihre Produktivität in den letzten zehn Jahren zu steigern vermochten. Zunehmende Skalenerträge dürften dabei eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Wie anhand der vier Mischfutterarten aufgezeigt werden konnte, ist der Konsumentenpreis wesentlich durch die Rohstoffkosten bedingt. Diese belaufen sich auf rund drei Viertel der Endverbraucherpreise. Tiefere Rohstoffkosten hätten damit einen wesentlichen Einfluss auf die Konsumentenpreise. Ein erheblicher Teil der Rohstoffe wird importiert, namentlich Futtergetreide und Eiweissträger, wobei Futtergetreide zum Schutz der inländischen Produktion durch Importzölle geschützt wird. Dieser Zollschatz beläuft sich beim importierten Futtergetreide zur Zeit auf ca. Fr. 12.- pro Zentner.^{2 3} Bei den Eiweissträgern, namentlich bei Soja, besteht oftmals kein Zollschatz - sowohl im Zeitverlauf als auch bei den einzelnen Sojaprodukten.⁴ Bei einem Sojarohstoff wird zur Zeit ein Zollansatz von Fr. 1.- verrechnet, der für die Eiweissträger im Sinne einer Obergrenze in die nachfolgende Berechnung eingeht: Im gewichteten Durchschnitt dieser beiden Rohstoffklassen dürfte sich der Zollschatz damit auf rund Fr. 7.- belaufen.⁵ Nebst der Zollabgabe wird auf den Importen noch ein Garantiefondsbeitrag erhoben. Dieser beläuft sich meist auf Fr. 5.- pro Zentner und dient der Finanzierung der Nahrungsmittel-Pflichtlager.⁶ Nimmt man den Zollansatz von Fr. 7.- und den Garantiefondsbeitrag von oftmals Fr. 5.- zusammen, resultiert eine Grenzbelastung von Fr. 12.- pro Zentner.

Der zweite wesentliche Hebel, um die Schweizer Fleisch- und Milchproduzenten kostenseitig über tiefere Mischfutterpreise zu entlasten, stellen die Bruttomargen dar. Die erstaunlich unterschiedlich hohen Bruttomargen sind zumindest teilweise die Folge unterschiedlich effizienter Produktionsprozesse und/oder unterschiedlich hoher Gewinnmargen. Beides kann als Indiz für mangelnden Wettbewerb verstanden werden. Es scheint naheliegend, dass besonders grössere Mühlen die Skalenerträge nicht - wie unter Wettbewerbsbedingungen erforderlich - in Form von tieferen Preisen an die Kunden weiter geben. Gestützt auf diese Hypothese wird der Preisüberwacher in den kommenden Monaten gegen eine noch zu bestimmende Mischfuttermühle eine Preissmissbrauchsprüfung eröffnen. Zum jetzigen Zeitpunkt fordert deshalb der Preisüberwacher die Mischfuttermühlen auf, wo immer möglich, Skalenerträge verstärkt in Form von tieferen Preisen an die Landwirte weiter zu geben.

² Zu den Zollansätzen siehe Bundesamt für Landwirtschaft (2015): Grenzbelastungen für Futtermittel, Ölsaaten und Getreide; <http://www.blw.admin.ch/themen/01423/01565/index.html?lang=de>.

³ Vgl. auch BAK Basel (2014): Landwirtschaft – Beschaffungskosten, S. 101.

⁴ Bundesamt für Landwirtschaft (2013): Marktbericht Futtermittel – Schwellenpreissystem dämpft internationale Preisschwankungen, S.4.

⁵ Gemäss schriftlicher Auskunft des Bundesamtes für Landwirtschaft gegenüber der Preisüberwachung dürfte sich das Mengenverhältnis von importierten Eiweissträgern und Futtergetreide auf 1:1,3 belaufen.

⁶ siehe Fussnote 2.



Schlussfolgerung

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Konsumentenpreise zu rund drei Viertel durch die Kosten für die Beschaffung der Rohstoffe bedingt sind. Rund ein Viertel des Verkaufspreises bleibt als Wertschöpfung in Form der Bruttomarge in den Mischfuttermühlen. Die Beschaffungskosten der Mühlen für die Rohstoffe sind in der Schweiz vergleichsweise hoch, weil Importzölle erhoben werden, um die inländische Futtergetreideproduktion zu schützen. Da unsere heimischen Fleisch-, Milch- und Eierproduzenten mit deutlich höheren Futtermittelpreisen belastet sind als ihre ausländischen Kollegen, sieht sich der Preisüberwacher in seiner **Forderung nach Aufhebung solcher Zollbarrieren respektive nach Agrarfreihandel bestärkt**. Die Bruttomargen der Schweizer Futtermühlen sind gemäss dieser Untersuchung erstaunlich unterschiedlich hoch. Dies kann als Indiz für mangelnden Wettbewerb auf diesem Markt interpretiert werden. **Der Preisüberwacher fordert deshalb die Mühlen auf, Skalenerträge vermehrt an die Kunden weiter zu geben**. Er wird schliesslich der Frage, ob die Preise auf diesem Markt das Ergebnis wirksamen Wettbewerbs sind, im Rahmen einer **Einzelfallprüfung** vertieft nachgehen.

Der ungekürzte Abschlussbericht ist auf der Website des Preisüberwachers unter www.preisueberwacher.admin.ch publiziert und kann mit folgendem Direkt-Link eingesehen werden: [„Marktbeobachtung Mischfuttermarkt“](#).

[Stefan Meierhans, Jörg Christoffel, Manuela Leuenberger]



2. MELDUNGEN

Post reduziert nach Intervention Preisaufschläge um die Hälfte

Per Anfang 2015 führte die Post Änderungen bei einigen Produkten durch. Davon betroffen waren Preisänderungen bei der Zustellung von Promopost innerhalb einer politischen Gemeinde und bei der Frankatur von Paketen als Geschäftsantwortsendung. Beide beurteilte der Preisüberwacher als kritisch. Nun konnten in einer formlosen Einigung diese Erhöhungen im Gesamtergebnis um die Hälfte verringert werden. Bei den Geschäftsantwortsendungen wurde dabei ein nach Intensität der Nutzung abgestufter Rabatt zugestanden, sodass Intensivnutzer sich seit April mit einer um 80 Prozent reduzierten Preiserhöhung von 10 Rappen pro Paket konfrontiert sehen. Bei der Streuung von Promopost innerhalb einer politischen Gemeinde bis maximal 250 Exemplare wird der ursprünglich geplante Preis von einem Franken auf die Hälfte reduziert; bei Streuungen von über 250 Exemplaren gilt ein Preis von maximal 15 Rappen pro Exemplar.

[Stefan Meierhans, Stephanie Fankhauser]

Preisüberwacher einigt sich mit Tarifverbund

Der Preisüberwacher hat mit dem Tarifverbund Passepartout (Zentralschweiz) für rund 100 Besitzerinnen und Besitzer eines Monats- oder Streckenabonnements eine Abfederungslösung ausgehandelt. Auslöser waren Meldungen von Betroffenen, welche einen Preisanstieg von rund 80% seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2014 zu tragen haben. Tarifverbünde geniessen an sich Autonomie bei den Zoneneinteilungen und bei Anpassungen des Zonenplans. Die Interessensabwägung zwischen Kunden, Bestellerkantonen, Spezialanliegen von Gemeinden sowie den am Tarifverbund beteiligten Verkehrsverbänden und Transportunternehmen kompliziert die Sachlage. Die aussergewöhnliche Konstellation hat den Preisüberwacher veranlasst, seine übliche Zurückhaltung im vorliegenden Fall aufzugeben. Ausschlaggebend war, dass für die betroffenen Kundinnen und Kunden sowohl in relativer als auch absoluter Hinsicht eine erhebliche Mehrbelastung geschaffen wurde, ohne Mehrnutzen zu bieten. Der Preisüberwacher hat deshalb aktiv eine kundenfreundlichere Lösung mit den Verantwortlichen gesucht und nun auch gefunden: Die Mehrbelastung der betroffenen Abonnementsbesitzer zwischen Stans/Sarnen und Engelberg wird ab dem 1. Juni 2015 mit der nun gewählten Lösung rund halbiert. Die Massnahme ist befristet bis Dezember 2017.

[Stefan Meierhans, Stephanie Fankhauser]

Schweizer Salinen geben Währungsvorteile weiter

Mit den Preislisten für Handelssalze gültig per 1. März 2015 geben die Schweizer Salinen die Währungsvorteile auf Salzen weiter, die im Ausland bezogen werden. Zudem gewähren die Schweizer Salinen einen Eurorabatt ab 1. Mai bis Ende 2015 von CHF 10.-/t auf den Standardsalzen JuraSel und Agrosalzen im Grossgebinde. Damit gehen sie mit gutem Beispiel voran.

Auch für die Handelskunden, welche feinkörnige Salzspezialitäten in kleinen Packungen einkaufen, konnte eine Einigung mit den Salinen gefunden werden. In kleineren Mengen dürfen solche Salze neu auch über eine Einfuhrbewilligung aus dem Ausland eingeführt werden.

[Agnes Meyer Frund]



Massive Tarifierhöhung bei den Tages- und Pendlerkarten in Biel vorderhand geschützt

Heute kann man in Biel für die Blaue Zone Tageskarten für 7 Franken kaufen. Per 1. Juni 2015 soll u.a. der Preis für die Tageskarte auf 16 Franken ansteigen. Die so genannte Pendlerkarte, die das Parkieren auf bestimmten Feldern ausserhalb des Zentrums ermöglicht, kostet heute 528 Franken pro Jahr. Künftig soll man dafür jährlich 1017 Franken bezahlen. Mit Beschluss vom 21. Januar 2015 setzte der Gemeinderat der Stadt Biel die Teilrevision der Parkierungsverordnung, resp. diverse Tarifierhöhungen bei den Parkkarten, per 1. Juni 2015 in Kraft.

Gegen diese Tarifierhöhungen haben Bieler BürgerInnen Beschwerde beim Regierungsstatthalter erhoben. Der Preisüberwacher hat seinerseits nachträglich, d.h. nach dem Beschluss des Gemeinderats von Biel, eine Empfehlung an denselben abgegeben, da er insbesondere die Preissprünge (128%/92%) bei den Tages- und Pendlerkarten für bedenklich hielt. Er empfahl, die jährliche Gebühr für die Tageskarte (24h) auf max. 12 Franken und die Pendlerkarte auf max. 770 Franken festzusetzen. In einem schweizweiten Vergleich der Parkkartengebühren hatte der Preisüberwacher für die Tagesparkkarten in der blauen Zone einen ungewichteten Durchschnitt von Fr. 10.- ermittelt.

Der Regierungsstatthalter von Biel hat am 18. Mai 2015 entschieden und die erwähnten Tarifierhöhungen bei den Tages- und Pendlerkarten trotz der gegenteiligen Empfehlung des Preisüberwachers bedauerlicherweise aus rechtlichen Gründen bestätigt. Er verzichtete auf eine Rückweisung an die Vorinstanz und entschied in der Sache selbst. Gegen diesen Entscheid besteht noch eine Beschwerdemöglichkeit ans Verwaltungsgericht des Kantons Bern. Ob diese wahrgenommen wird oder ob die Angelegenheit auf kommunalem politischem Niveau eine Fortsetzung findet, ist offen.

[Stefan Meierhans, Manuela Leuenberger]

3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

Kontakt/Rückfragen:

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03

Rudolf Lanz, Leiter Recht und Kommunikation, Tel. 058 462 21 05